

Bei einem erweiterten Platzangebot steigen zum einen die gesetzlich vorgeschriebenen Betriebskosten (insbes. die sog. Kindpauschalen), zum anderen müssen für evtl. Investitionen ebenfalls zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Über das „KiTa-Investitionsprogramm-NRW 2025“ hat das Land den Kommunen eine **Finanzierungsgarantie** für die Schaffung **neuer Plätze** für Kinder bis zum Schuleintritt und für die Schaffung neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren in der Tagespflege zugesichert.

Für KiTa-Neubaumaßnahmen beläuft sich der Zuschuss des Landes auf insgesamt 30.000 € je Platz; für Aus- und Umbaumaßnahmen (inkl. Ausstattung) sind bis zu 16.500 € förderfähig; dies jeweils unter Anrechnung eines **Eigenanteils von 10 %**. Für die Schaffung von neuen Tagespflegeplätzen wird ein Zuschuss von jeweils 500 € gewährt.

Darüber hinaus werden in einem begrenzten Umfang auch Gelder für **Erhaltungsmaßnahmen** von KiTa-Plätzen zur Verfügung gestellt, um einen Wegfall zu verhindern.

Die Maßnahmen dürfen nicht vor dem 08.01.2019 begonnen haben und müssen **bis zum 31.12.2022 abgeschlossen** sein.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sowie in der Finanzplanung sind für einen weiteren KiTa-Ausbau keine Mittel eingestellt bzw. vorgesehen. Die konkreten Auswirkungen der Beschlussvorschläge müssen auf den aktuellen Haushalt und die weitere Finanzplanung überprüft werden. Sich ggf. anschließende Beschlussvorlagen sind in den jeweils zuständigen Gremien zu diskutieren und zu entscheiden.